

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen im
Rat der Stadt Sankt Augustin
Herrn Austria-Zink
Herrn Grote
im H a u s e

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
6/10-Be

Datum

17.04.2012

Dienststelle
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1

Auskunft erteilt:
Herr Becker

Zimmer:
206

Telefon (0 22 41) 2 43-0

Durchwahl: 267

Telefax (0 22 41) 243-430

Durchwahl: 77267

E-Mail-Adresse: o.becker@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten

Rathaus

montags:
8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr,
dienstags bis freitags:
8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Bürgerservice (Ärztehaus)

montags und donnerstags:
7.30 Uhr – 18.00 Uhr,
dienstags und mittwochs:
7.30 Uhr – 14.00 Uhr,
freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Radwegsituation Meindorfer Straße

Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.03.2012 - DS-Nr. 12/0152 für den Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss am 27.03.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1

Welches Gerichtsurteil erfordert eine solche Maßnahme?

Antwort

Es handelt sich um ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.11.2010. Demzufolge begründet eine Radwegebenutzungspflicht eine Beschränkung des fließenden Verkehrs im Sinne von § 45 Abs. 9 Satz 2 der Straßenverkehrsordnung und eine Beschränkung der Benutzung der Straße im Sinne von § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO. Die Ausweisung als verpflichtend zu benutzender Radweg führt andererseits zum Verbot für Radfahrer, auf den so gekennzeichneten Strecken die Fahrbahn zu benutzen. § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO setzt für Verbote und Beschränkungen des fließenden Verkehrs eine Gefahrenlage voraus, die auf besondere örtliche Verhältnisse zurückzuführen ist und das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der relevanten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Im vorliegenden Fall führte gerade die Ausweisung als Sonderweg für Radfahrer dazu, dass durch die Kreispolizeibehörde Siegburg auf dem ausgewiesenen Geh-/Radwegbereich eine erhebliche Anzahl von Unfällen zu verzeichnen gewesen ist, also der gerade angestrebte Schutz der relevanten Rechtsgüter, wie insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern, nicht gegeben war.



Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66

Busse: 508, 517/518, 529

513/514 nur vormittags an Schultagen

Frage 2

Wer ist für die Herstellung und den Unterhalt dieses Rad-/Fußwegs zuständig?

Antwort

Die Herstellung des Weges erfolgte durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW, durch die Ausweisung als Sonderweg Fußgänger, Radfahrer frei ist für den Unterhalt dieses Straßenstückes die Stadt Sankt Augustin zuständig.

Frage 3

Bitte übermitteln Sie uns eine Statistik, aus der die Summe der Unfälle und Verletzten für den Zeitraum der letzten 5 Jahre ersichtlich ist.

Antwort

Die Rückfragen bei der Kreispolizeibehörde haben folgende Zahlen ergeben:

2008	5 Unfälle
2009	3 Unfälle
2010	5 Unfälle
2011	? Unfälle

Frage 4

Hat die Verwaltung die Möglichkeit der Ertüchtigung dieses Rad-Fußweges geprüft; wenn ja mit welchem Ergebnis?

Antwort

Die Überprüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass der Weg insgesamt zu verbreitern ist, um die ausreichenden Maße für einen links geführten Zwei-Richtungs-Radweg zu erhalten. Kritisch ist hier insbesondere das Straßenstück vom Kreisverkehr der Siegstraße bis zum Ende der Bebauung auf der linken Seite in Fahrtrichtung Meindorf. Durch die Innerortslage wäre eine erhebliche Verbreiterung notwendig, die entweder nur durch Inanspruchnahme der Vorgärten der betroffenen Anlieger zu realisieren wäre oder aber den kompletten Wegfall des Baumbestandes und der dort vorhandenen Parktaschen zur Folge hätte. Im weiteren Verlauf bestünde die Möglichkeit, größtenteils auf die angrenzenden Grün- und Ackerflächen zurückzugreifen. Eine Freigabe des rechts geführten Gehweges für Radfahrer kommt aus Sicherheitsgründen ebenfalls nicht in Betracht, da aufgrund der geringen Breite sowie der Vielzahl von Einmündungen sowie punktuellen Einengungen die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung hier nicht einzuhalten sind.

Frage 5

Der Radweg wird von einer großen Anzahl Schülern des RSG als Schulweg genutzt. Ist die Verwaltung der Meinung, dass die Gefährdung der Schüler, aber auch anderer Bürger, durch diese Maßnahme nicht erhöht wird?

Antwort

Gerade den Belangen des Schülerverkehrs wurde bei der geänderten Anordnung Rechnung getragen. Auf dem Schulweg zum RSG haben die Schüler in den Morgenstunden die Möglichkeit, den als Sonderweg Fußgänger, Radfahrer frei ausgewiesenen Weg nach wie vor mit dem Fahrrad befahren zu können und dann ab dem Kreisverkehr an der Siegstraße über Geh-/Radwege die Schule erreichen zu können. Der Rückweg erfolgt in der Regel vor Einsetzen des Berufsverkehrs, wobei jedoch auch hier die Verkehrsbelastung der Straße dazu führt, dass am Abend der Verkehrsstrom in Richtung Meindorf deutlich geringer ist als der des zurückfließenden Berufsverkehrs in Fahrtrichtung Menden.

Frage 6

Die Meindorfer Straße wird in dem Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr Siegstraße und Bahnhof Menden sehr stark von Schwerlastverkehr frequentiert. Radfahrer werden, insbesondere im Bereich der Querungshilfe, wegen der Verengung gefährdet. Welche Maßnahmen werden von der Verwaltung zum Schutz der Verkehrsteilnehmer ergriffen?

Antwort

Es ist beabsichtigt, mittelfristig in Fahrtrichtung Meindorf für den Radverkehr einen Schutzstreifen einzurichten. Hierzu wäre es jedoch zunächst notwendig, die vorhandenen Einbauten, die seinerzeit zur Verbesserung der Sicht auf querende Fußgänger durch den Landesbetrieb eingebaut worden sind, wieder zurückzubauen. Gleichzeitig ist jedoch in einem Großteil der betroffenen Bereiche die derzeit nicht überfahrbare Fahrbahnfläche durch das Wurzelwerk der Straßen begleitenden Bäume z. T. erheblich in Mitleidenschaft genommen worden, so dass auch im Bereich der Baumscheiben zunächst eine Sanierung der Fahrbahndecke durchzuführen wäre. Diese Arbeiten fallen in den Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes Straßenbau NRW, die Stadt Sankt Augustin wird wegen der Umsetzung entsprechende Verhandlungen aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher
Bürgermeister